

(19)



(11)

EP 4 488 222 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
08.01.2025 Patentblatt 2025/02

(51) Internationale Patentklassifikation (IPC):
B68C 1/14 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **23184132.1**

(52) Gemeinsame Patentklassifikation (CPC):
B68C 1/14; B68C 1/147

(22) Anmeldetag: **07.07.2023**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC ME MK MT NL
NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA
Benannte Validierungsstaaten:
KH MA MD TN

(72) Erfinder: **Lahr, Heinz
57537 Selbach (DE)**

(74) Vertreter: **Feucker, Max Martin et al
Becker & Müller
Patentanwälte
Turmstraße 22
40878 Ratingen (DE)**

(71) Anmelder: **Lahr, Heinz
57537 Selbach (DE)**

(54) **SATTELGURT**

(57) Die Erfindung betrifft einen Sattelgurt, der zwei dehnungsarme Seitenabschnitte (1, 2) und genau einen

elastischen Zentralabschnitt (3) umfasst, der die zwei Seitenabschnitte (1, 2) verbindet.

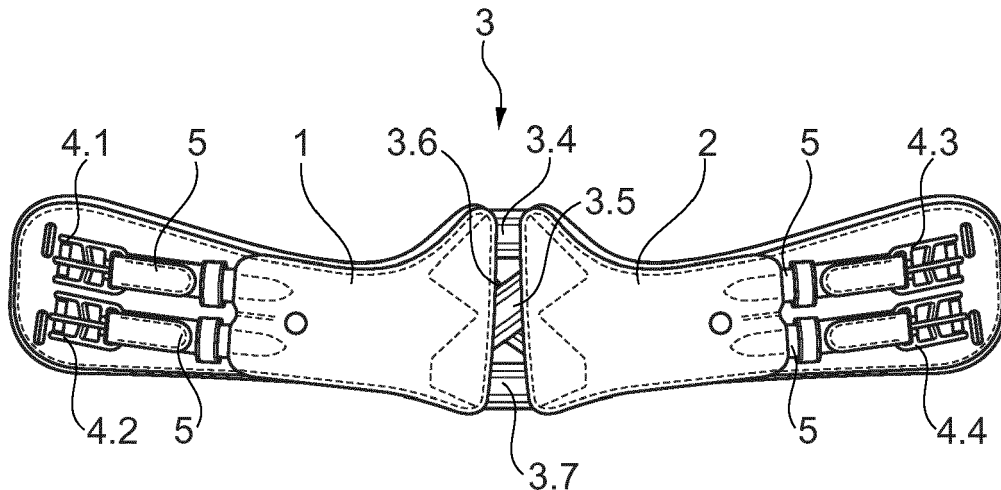


Fig. 1

EP 4 488 222 A1

Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft einen Sattelgurt und damit sowohl Langgurte als auch Kurzgurte. Sattelgurte dienen dazu, den Reitsattel eines Pferdes am Pferd zu fixieren. Die Sattelgurte erstrecken sich im angelegten Zustand über den Bauch bzw. die Brust des Pferdes und weisen in ihren Endbereichen in der Regel jeweils mindestens eine Schnalle oder dergleichen auf, mittels denen der Sattelgurt mit dem Sattel verbunden ist. In der Regel ist in jedem der beiden Endbereiche des Sattelgurtes eine oder zwei Schnallen angeordnet, über die der Sattelgurt mit dem Sattel auf jeweils einer Seite verbindbar ist. Der Sattel ist dabei mit seinen Riemen an den Schnallen des Sattelgurtes befestigt.

[0002] Es sind verschieden geformte Sattelgurte bekannt, die zum einen für einen sicheren Halt des Sattels sorgen und zum anderen für einen guten Tragekomfort an die Physiognomie des Pferdes angepasst sind.

[0003] Im angelegten Zustand liegt der Sattelgurt in der Regel auf dem Brustbein des Pferdes auf. Gängige Sattelgurte sind aus einem dehnungsarmen Material wie Leder gefertigt, so dass die Ausdehnung des Brustkorbes des Pferdes durch den Sattel und den Sattelgurt beim begrenzt ist. Um bei solchen dehnungsarmen Sattelgurten den Tragekomfort für die Pferde zu vergrößern, könnte der Sattelgurt lockerer geschnallt werden, was aber negative Auswirkungen auf den Halt des Sattels hat.

[0004] DE 203 18 813 U1 schlägt daher vor, die Schnallen zur Befestigung des Sattelgurtes am Sattel über gummielastische Zwischenstücke mit dem dehnungsarmen Stück des Sattelgurtes zu verbinden, um den Tragekomfort für das Pferd zu erhöhen. Es ist auch bekannt, die Schnallen gegebenenfalls mittels inelastischen/dehnungsarmen Riemen an einem elastischen Material (beispielsweise Neopren) unmittelbar zu befestigen, sodass der gesamte am Pferd anliegende Abschnitt aus einem elastischen Material gebildet ist.

[0005] Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es daher, die mit Bezug zum Stand der Technik geschilderten Nachteile zumindest teilweise zu lösen und insbesondere eine gegebenenfalls alternative Lösung anzugeben, wie der Tragekomfort für ein Pferd erhöht werden kann.

[0006] Eine Lösung für diese Aufgabe ist mit dem Sattelgurt mit den Merkmalen des unabhängigen Anspruchs 1 angegeben, wobei weitere Lösungen und vorteilhafte Weiterbildungen in der vorstehenden und nachfolgenden Beschreibung sowie in den Unteransprüchen angegeben sind, wobei einzelne Merkmale der vorteilhaften Weiterbildungen in technisch sinnvoller Weise miteinander kombinierbar sind.

[0007] Gelöst wird die Aufgabe insbesondere durch einen Sattelgurt, der zwei dehnungsarme Seitenabschnitte und genau einen elastischen Zentralabschnitt aufweist, wobei der genau eine elastische Zentralabschnitt die zwei Seitenabschnitte verbindet.

[0008] Mit anderen Worten: Die Erfindung sieht in ih-

rem Grundgedanken vor, dass mit dem elastischen Zentralabschnitt ein elastisches Element des Sattelgurtes im angelegten Zustand im Bereich des Brustbeins des Pferdes angeordnet ist, wobei sich an den elastischen Zentralabschnitt die beiden dehnungsarmen Seitenabschnitte anschließen. Die beiden dehnungsarmen Seitenabschnitte sind somit im angelegten Zustand des Sattelgurtes seitlich des Brustbeines des Pferdes angeordnet. Der elastische Zentralabschnitt erstreckt sich dabei über die gesamte Länge des Sattelgurtes (im angelegten Zustand also von vorne nach hinten entlang des Pferdes). Es hat sich gezeigt, dass ein solcher Sattelgurt beim Reiten gleichmäßiger liegenbleibt und somit einen besseren Halt bei gleichzeitig erhöhtem Tragekomfort bietet.

[0009] Da sich ein solcher Sattelgurt bei der durch das Atmen bedingten Ausdehnung des Brustkorbes des Pferdes gleichmäßig längt, ist der Tragekomfort für das Pferd erhöht. Der Tragekomfort für die Pferde wird dabei so stark erhöht, dass sich die Herzfrequenz gegenüber gängigen Sattelgurten um bis zu 20 % verringert.

[0010] Die zwei Seitenabschnitte bestehen aus einem als inelastisch zu betrachtenden Material, wobei in der Regel Leder als Material verwendet wird.

[0011] Die Seitenabschnitte sind zudem insbesondere dafür vorgesehen, den Sattelgurt mit dem Sattel zu verbinden, wozu an zumindest einem Seitenabschnitt mindestens eine Schnalle befestigt ist, an der beispielsweise ein Sattels mittels eines Riemens befestigt werden kann. Bevorzugt ist an jedem Seitenabschnitt mindestens eine Schnalle befestigt, so dass der Sattel beidseits an dem Sattelgurt festgelegt werden kann. Es kann aber auch vorgesehen sein, dass an beiden Seitenabschnitten jeweils zwei Schnallen zur Befestigung des Sattels befestigt sind.

[0012] In diesem Zusammenhang kann auch vorgesehen sein, dass die mindestens eine Schnalle jeweils mittels eines Riemens aus einem dehnungsarmen Material (zum Beispiel Leder) an dem zugehörigen Seitenabschnitt befestigt ist.

[0013] Der elastische Zentralabschnitt verbindet die beiden dehnungsarmen Seitenabschnitte über die gesamte Länge (in Längsrichtung des Pferdes) im zentralen Bereich des Sattelgurtes. Der Abstand der Seitenabschnitte zueinander wird im nicht angelegten Zustand von dem elastischen Zentralabschnitt vorgegeben. Die Elastizität des Zentralabschnittes ist bevorzugt so ausgebildet, dass sich der Abstand der Seitenabschnitte im angelegten Zustand beim Atmen des Pferdes um mindestens 0,5 cm, bevorzugt um mindestens 1 cm und besonders bevorzugt um mindestens 2 cm. Vergrößert. Die Elastizität des Zentralabschnitts ist andererseits insbesondere so dimensioniert, dass der Abstand der Seitenabschnitte um nicht mehr als 5 cm, bevorzugt nicht mehr als 7 cm, vergrößert werden kann, ohne dass es zu einer plastischen Verformung oder Zerstörung des Zentralabschnitts kommt.

[0014] Der elastische Zentralabschnitt kann beispielsweise durch ein elastisches Material und insbesondere

durch eine Textilie, wie ein Gewebe oder Gewirke gebildet sein, welches die beiden Seitenabschnitte miteinander verbindet. Es kann aber auch vorgesehen sein, dass der Zentralabschnitt mehrere (zwei oder mehr) Lagen umfasst, welche jeweils mindestens eine elastische Textilie wie Gewebe oder Gewirke aufweisen. Eine Lage aus einem elastischen Material erstreckt sich insbesondere über die gesamte Länge des Sattelgurtes. Es kann aber auch vorgesehen sein, dass jede Lage zwei oder mehr in Längsrichtung aneinander angrenzende Gewebe aufweist. Durch die Anzahl der Lagen und/oder die Eigenschaften des elastischen Materials kann die Elastizität des Zentralabschnitts eingestellt werden. Insbesondere kann durch die Anzahl der Lagen die Gesamtelastizität des Zentralabschnitts eingestellt werden.

[0015] Zusätzlich oder alternativ kann vorgesehen sein, dass die beiden Seitenabschnitte mit mindestens zwei elastischen Bändern verbunden sind. Insbesondere kann vorgesehen sein, dass die Seitenabschnitte mit vier elastischen Bändern miteinander verbunden sind. Die Bänder bilden somit einen Bestandteil des elastischen Zentralabschnitts aus. Ein elastisches Element kann insbesondere dann als Band aufgefasst werden, wenn seine Länge von einem Seitenabschnitt zu dem anderen Seitenabschnitt größer ist als seine Breite.

[0016] In einer besonders bevorzugten Ausführungsform ist vorgesehen, dass sich zwei elastische Bänder zwischen den zwei Seitenabschnitten kreuzen. Es hat sich herausgestellt, dass durch die kreuzende Anordnung von zwei Bändern im elastischen Zentralabschnitt ein Verrutschen des Sattelgurtes besonders effektiv unterbunden werden kann, während gleichzeitig der Tragekomfort für das Pferd erhöht ist.

[0017] Zusätzlich oder alternativ kann vorgesehen sein, dass zumindest zwei Bänder parallel zueinander von dem einen Seitenabschnitt zu dem anderen Seitenabschnitt verlaufen. Wenn sowohl sich kreuzende als auch parallel verlaufende Bänder vorgesehen sind, so sind die parallel verlaufenden Bänder vorne und hinten im elastischen Zentralabschnitt angeordnet, während die sich kreuzenden Bänder zwischen den parallel verlaufenden Bändern angeordnet sind. Durch eine solche Konfiguration der elastischen Bänder konnte ein Verrutschen des Sattelgurtes noch weiter vermindert werden.

[0018] In diesem Zusammenhang ist bevorzugt vorgesehen, dass zusätzlich zu den zwei oder vier eine Lage ausbildenden elastischen Bändern zwei Lagen aus mindestens einem elastischen Material im Zentralabschnitt vorgesehen sind.

[0019] In einer bevorzugten Ausführungsform ist vorgesehen, dass die zwei Seitenabschnitte durch den elastischen Zentralabschnitt mindestens 1,5 cm, bevorzugt mindestens 2,5 cm, voneinander beabstandet sind, wenn der Sattelgurt nicht angelegt ist und auch ansonsten nicht mit einer Kraft beaufschlagt ist. Durch den elastischen Zentralabschnitt sind die dehnungsarmen Seitenabschnitte somit deutlich voneinander beabstandet, während gleichzeitig eine ausreichend große Dehn-

barkeit im angelegten Zustand zur Verfügung steht.

[0020] Andererseits sind die Seitenabschnitte durch den elastischen Zentralabschnitt im nicht angelegten Zustand höchstens 7 cm, bevorzugt höchstens 5 cm, voneinander beabstandet.

[0021] Es ist insbesondere vorgesehen, dass der elastische Zentralabschnitt in der Richtung quer zu der Längsrichtung des Pferdes 1,5 % bis 10 %, bevorzugt 2 % bis 6 % der Breite des Sattelgurtes abdeckt, sodass die beiden Seitenabschnitte zusammen 90 % bis 98,5 % bevorzugt 94 % bis 98 % der Breite des Sattelgurtes abdecken. Der elastische Zentralabschnitt bildet somit nur einen relativ geringen Teil des Sattelgurtes aus.

[0022] Die beiden Seitenabschnitte sind bevorzugt spiegelsymmetrisch zueinander ausgebildet.

[0023] In einer weiteren Ausführungsform wird vorgeschlagen, dass ein durch den elastischen Zentralabschnitt vorgegebener Abstand zwischen den zwei Seitenabschnitten von vorne nach hinten (bezogen auf die Längsrichtung des Pferdes im angelegten Zustand des Sattelgurtes) zunimmt.

[0024] Die Erfindung sowie das technische Umfeld werden im Folgenden anhand der Figuren beispielhaft erläutert. Es zeigen schematisch

Figur 1: eine Aufsicht auf einen Sattelgurt,

Figur 2: eine Detailansicht der Aufsicht der Figur 1,

Figur 3: eine Ansicht in Längsrichtung des Sattelgurtes und

Figur 4: eine Detailansicht der Ansicht der Figur 3.

[0025] Der in den Figuren dargestellte Sattelgurt umfasst einen ersten dehnungsarmen Seitenabschnitt 1 und einen zweiten dehnungsarmen Seitenabschnitt 2, die mittels eines elastischen Zentralabschnitts 3 miteinander verbunden sind. An dem ersten aus Leder bestehenden Seitenabschnitt 1 sind eine erste Schnalle 4.1 und eine zweite Schnalle 4.2 über jeweils einen Riemen 5 befestigt. An dem zweiten aus Leder bestehenden Seitenabschnitt 2 sind eine dritte Schnalle 4.3 und eine vierte Schnalle 4.4 über jeweils einen Riemen 5 befestigt. Der Sattelgurt kann über die Schnallen mit einem Sattel verbunden werden.

[0026] Der Sattelgurt umfasst zudem einen elastischen Zentralabschnitt 3, der die beiden dehnungsarmen Seitenabschnitte 1 und 2 miteinander verbindet. Der elastische Zentralabschnitt 3 erstreckt sich dabei über die gesamte Länge des Sattelgurtes (in Figur 1 und 2 von unten nach oben), so dass der elastische Zentralabschnitt 3 die Seitenabschnitte 1 und 2 voneinander beabstandet.

[0027] Der elastische Zentralabschnitt 3 ist dabei so ausgebildet, dass der Abstand der Seitenabschnitte 1 und 2 von hinten (in Figur 1 unten) nach vorne (in Figur 1 oben) abnimmt.

[0028] Der elastische Zentralabschnitt 3 umfasst ein erstes elastisches Band 3.4 und ein viertes elastisches Band 3.7, welche parallel zueinander angeordnet sind und jeweils fest mit dem ersten Seitenabschnitt 1 und dem zweiten Seitenabschnitt 2 verbunden sind, wobei das erste Band 3.4 in dem elastischen Zentralabschnitt vorne und das vierte Band 3.7 in dem elastischen Zentralabschnitt hinten angeordnet ist.

[0029] Zwischen dem ersten Band 3.4 und dem vierten Band 3.7 ist ein zweites elastisches Band 3.5 und ein drittes elastisches Band 3.6 angeordnet, die ebenfalls jeweils mit dem ersten Seitenabschnitt 1 und dem zweiten Seitenabschnitt 2 verbunden sind, wobei das zweite Band 3.5 und das dritte Band 3.6 sich kreuzen (siehe insbesondere Figur 2).

[0030] Aus der Figur 4 geht auch hervor, dass der elastische Zentralabschnitt 3 eine erste Lage 3.1 und eine zweite Lage 3.2 aus jeweils einem elastischen Gewebe aufweist. Eine dritte Lage 3.3 wird durch die vier Bänder 3.4, 3.5, 3.6 und 3.7 gebildet.

[0031] Im angelegten Zustand des Sattelgurtes, in dem ein Sattel über die Schnallen 4.1 bis 4.4 mit dem Sattelgurt verbunden ist, ist der elastische Zentralabschnitt 3 des Sattelgurtes auf dem Brustbein des Pferdes angeordnet. Dies ermöglicht es, dass sich der Sattelgurt beim Atmen des Pferdes gleichmäßig ausdehnt, sodass der Sattelgurt und damit der Sattel gleichmäßig aufliegt. Gleichzeitig erhöht sich der Tragekomfort für das Pferd, wobei festgestellt wurde, dass die Herzfrequenz des Pferdes um bis zu 20 % gegenüber gewöhnlichen Sattelgurten sinkt.

Bezugszeichenliste

[0032]

- 1 erster Seitenabschnitt
- 2 zweiter Seitenabschnitt
- 3 Zentralabschnitt
- 3.1 erste Lage
- 3.2 zweite Lage
- 3.3 dritte Lage
- 3.4 erstes Band
- 3.5 zweites Band
- 3.6 drittes Band
- 3.7 viertes Band
- 4.1 erste Schnalle
- 4.2 zweite Schnalle
- 4.3 dritte Schnalle
- 4.4 vierte Schnalle
- 5 Riemen

Patentansprüche

1. Sattelgurt, umfassend

- zwei dehnungsarme Seitenabschnitte (1, 2) und

- genau einen elastischen Zentralabschnitt (3), der die zwei Seitenabschnitte (1, 2) verbindet.

- 5 2. Sattelgurt nach Anspruch 1, wobei der Zentralabschnitt (3) mindestens zwei Lagen (3.1, 3.2, 3.3) aus jeweils mindestens einem elastischen Material umfasst.
- 10 3. Sattelgurt nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei der Zentralabschnitt (3) mindestens zwei elastische Bänder (3.4, 3.5, 3.6, 3.7) umfasst, die die beiden Seitenabschnitte (1, 2) jeweils miteinander verbinden.
- 15 4. Sattelgurt nach Anspruch 3, wobei sich zwei Bänder (3.5, 3.6) zwischen den zwei Seitenabschnitten (1, 2) kreuzen.
- 20 5. Sattelgurt nach Anspruch 3 oder 4, wobei zumindest zwei Bänder (3.4, 3.7) parallel zueinander verlaufen.
- 25 6. Sattelgurt nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei die zwei Seitenabschnitte (1, 2) durch den elastischen Zentralabschnitt mindestens 1,5 cm, bevorzugt mindestens 2,5 cm voneinander beabstandet sind.
- 30 7. Sattelgurt nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei die zwei Seitenabschnitte (1, 2) durch den elastischen Zentralabschnitt (3) höchstens 7 cm, bevorzugt höchstens 5 cm voneinander beabstandet sind.
- 35 8. Sattelgurt nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei ein durch den elastischen Zentralabschnitt (3) vorgegebener Abstand zwischen den zwei Seitenabschnitten (1, 2) von vorne nach hinten zunimmt.
- 40 9. Sattelgurt nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei an zumindest einem Seitenabschnitt (1, 2) mindestens eine Schnalle (4.1, 4.2, 4.3, 4.4) befestigt ist.
- 45 10. Sattelgurt nach Anspruch 9, wobei an beiden Seitenabschnitten (1, 2) genau zwei Schnallen (4.1, 4.2, 4.3, 4.4) befestigt sind.
- 50 11. Sattelgurt nach Anspruch 9 oder 10, wobei die mindestens eine Schnalle (4.1, 4.2, 4.3, 4.4) jeweils mittels eines Riemens (5) an dem Seitenabschnitt (1, 2) befestigt ist.
- 55 12. Sattelgurt nach einem der vorhergehenden Abschnitte, wobei die Seitenabschnitte (1, 2) aus Leder bestehen.

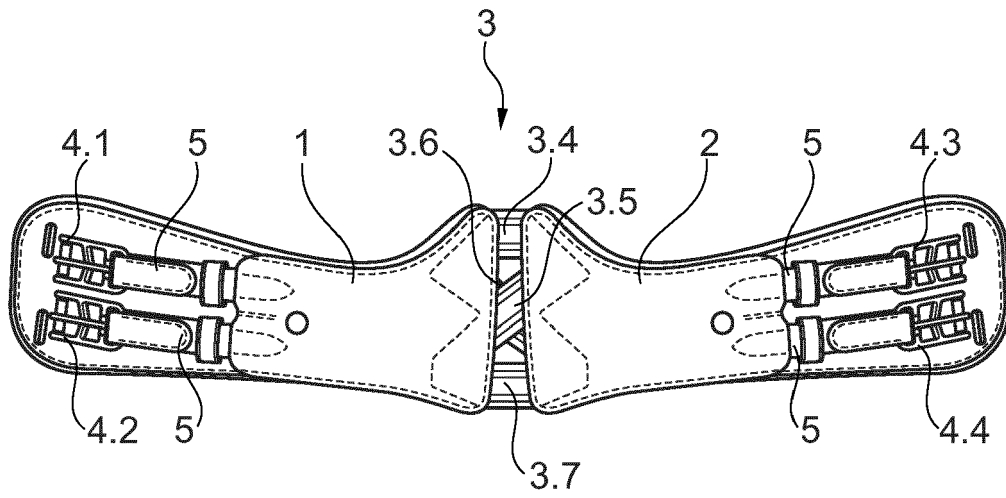


Fig. 1

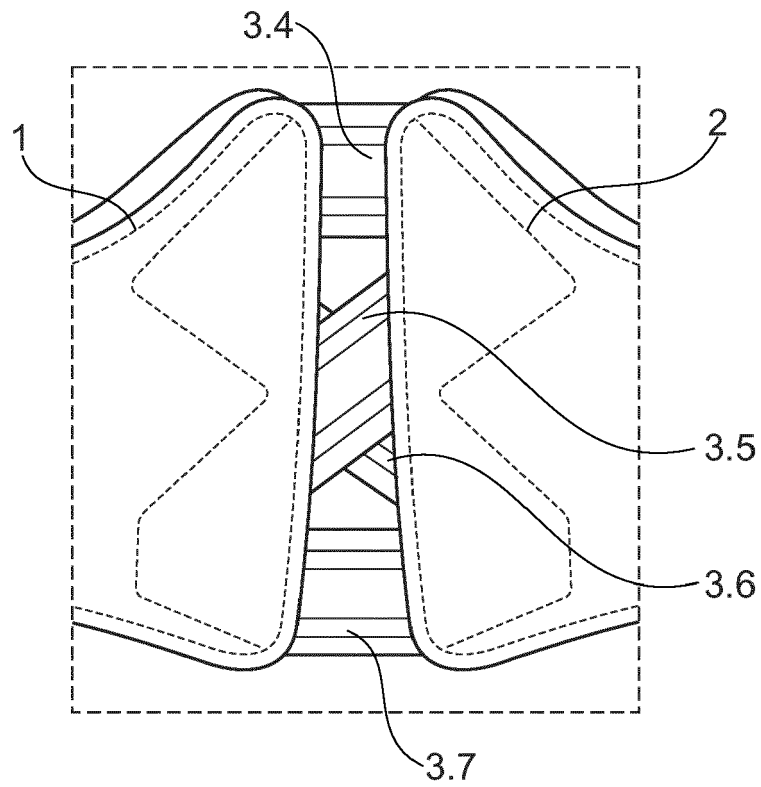


Fig. 2

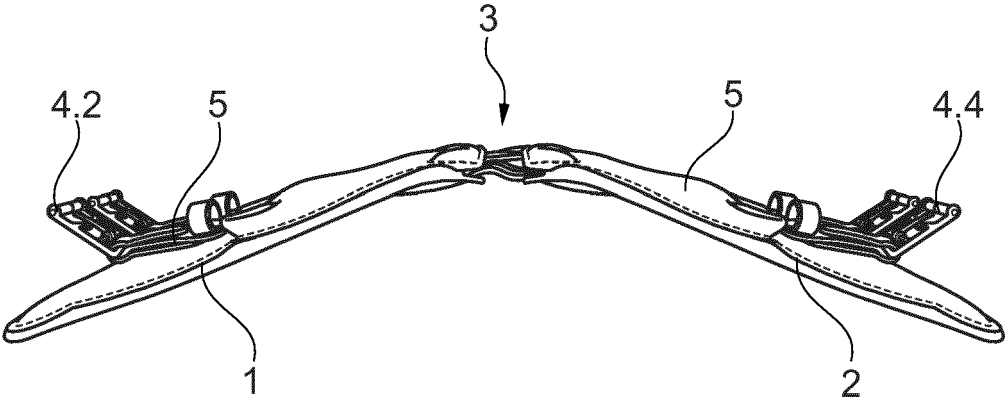


Fig. 3

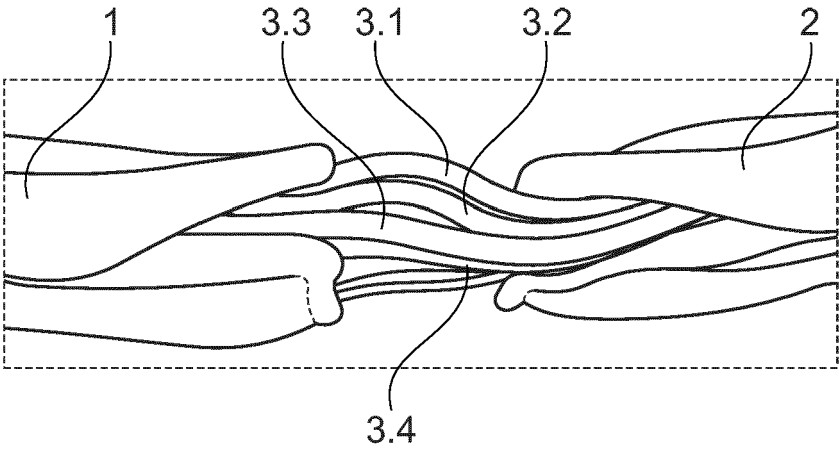


Fig. 4



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 23 18 4132

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	DE 20 2010 005038 U1 (MEYER ZU DREWER JOCHEN [DE]) 26. August 2010 (2010-08-26) * Zusammenfassung * * Absätze [0001] - [0008] * * Abbildungen 1-4 * * Ansprüche 1,2 *	1-12	INV. B68C1/14
X	AU 32679 89 A (CARBINE NOMINEES PTY LTD) 18. Oktober 1990 (1990-10-18) * Seiten 2-7 * * Abbildungen 1-3 * * Ansprüche 1-12 *	1-12	
X	FR 2 855 509 A1 (LE TIXERANT ERIC DOMINIQUE PAU [FR]) 3. Dezember 2004 (2004-12-03) * Zusammenfassung * * Seite 1, Zeile 1 - Seite 3, Zeile 27 * * Abbildungen 1,2 * * Ansprüche 1-6 *	1,2,6,7, 9-12	
A		3-5,8	
X	DE 36 072 C (JEAN JÉRÔME BAREIRE) 28. November 1885 (1885-11-28) * Seiten 1-2 * * Abbildungen 1-7 * * Anspruch 1 *	1,3-6, 9-11	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC) B68C
A		2,7,8,12	
X	US 2 066 855 A (ROBERTSON ALFRED J) 5. Januar 1937 (1937-01-05) * Seite 1 * * Abbildungen 1-6 * * Ansprüche 1,2 *	1-7,9-12	
A		8	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 10. November 2023	Prüfer Espeel, Els
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (F04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 23 18 4132

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

10-11-2023

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 202010005038 U1	26-08-2010	KEINE	
AU 3267989 A	18-10-1990	KEINE	
FR 2855509 A1	03-12-2004	FR 2855509 A1	03-12-2004
		WO 2004106220 A2	09-12-2004
DE 36072 C	28-11-1885	KEINE	
US 2066855 A	05-01-1937	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 20318813 U1 [0004]